

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

- 1950 I

. Berlin, den 14. Oktober 1950

[Nr. 115]

Tag	Inhalt	Seite
9.10.50	Verordnung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Reichsbahn und der Lage der Eisenbahner in der Deutschen Demokratischen Republik.....	1063
15. 9.50	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Brandschutzwesen (Brandschutzvorschriften für Betriebe) 1065	
29. 9.50	Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Versicherung der volkseigenen Betriebe	1067
30. 9. 50	Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Versicherung der volkseigenen Betriebe	1069

**Verordnung
zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der
Deutschen Reichsbahn und der Lage der Eisen-
bahner in der Deutschen Demokratischen
Republik.**

Vom 9. Oktober 1950

Die große Bedeutung der Deutschen Reichsbahn für die weitere Entwicklung unserer krisenfreien Friedenswirtschaft und für die Erfüllung unserer Volkswirtschaftspläne erfordert den ganzen Einsatz aller bei der Deutschen Reichsbahn beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Die Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung bei der Deutschen Reichsbahn hat mit ihren großen Erfolgen dazu beigetragen, die Arbeitsproduktivität zu steigern. Dadurch war es möglich, die Ziele des Zweijahrplanes in vier Jahren zu erreichen. Durch die vorfristige Erfüllung der Transportpläne haben die Eisenbahner der Deutschen Demokratischen Republik ihren Anteil zur Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und damit zu einem besseren Leben beigetragen.

Das Fahren von Schwerlastzügen, die Wettbewerbe der 500er-Lok-Kolonnen, die Wettbewerbe um den Titel „Brigade der ausgezeichneten Qualität“ in allen Berufszweigen der Deutschen Reichsbahn sind der Ausdruck einer neuen Einstellung zur Arbeit und des wachsenden demokratischen Staatsbewußtseins.

Der von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beschlossene Fünfjahrplan stellt auch der Eisenbahn große Aufgaben. Um diese im Interesse des allgemeinen Wirtschaftsaufbaues zu erfüllen, ist eine weitere Entfaltung der Arbeitsinitiative der Eisenbahner erforderlich. Indem die Eisenbahner ihre Arbeit verbessern, leisten sie einen großen Beitrag im Kampf um den Frieden und um ein einheitliches, demokratisches, friedliebendes Deutschland.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Reichsbahn und zur Verbesserung der Lage der Eisenbahner wird folgendes verordnet:

I.
**Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
der Deutschen Reichsbahn**

§ 1

(1) Spätestens ab 1. Januar 1951 sind für folgende Betriebe der Deutschen Reichsbahn Betriebspläne zu erstellen:

Reichsbahnausbesserungswerke,
Bahnbetriebswerke,
Bahnbetriebswagenwerke und
Bahnmeistereien.

(2) Für die übrigen Dienststellen ist die Umstellung auf Betriebspläne bis Ende des Jahres 1951 durchzuführen.

§ 2

Die Entlohnung erfolgt auf der Grundlage des Leistungslohnes bzw. des Leistungsprämienlohnes für alle Arbeitsvorgänge.

§ 3

(1) Die Reparaturwerkstätten der Deutschen Reichsbahn werden bei der Belieferung mit Materialien nach Plan vordringlich behandelt.

(2) Für die Unterhaltung des Oberbaues ist eine verbesserte Zuteilung mit Materialien und Werkzeugen durchzuführen, insbesondere mit

Schottergabeln,
Schienensägen,
Schwellenbohrern,
Winden,
Schneidbohrern usw.

§ 4

Zur weiteren Steigerung der Arbeitsproduktivität sind von der Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn schnellstens Maßnahmen unter Auswertung der Erfahrung der Aktivisten durchzuführen, die eine Verbesserung des Betriebsablaufs sicherstellen und die die Einführung neuer Arbeitsmetho-